

Bertelsmann BKK | Postfach 1 70 | 33311 Gütersloh

Ihr Ansprechpartner
Service-Team ArbeitgeberFon 0 52 41 / 80 - 74 000
Fax 0 52 41 / 80 - 74 143E-Mail
info@bertelsmann-bkk.de

Unser Zeichen

30.12.2008

Informationen für Arbeitgeber – Änderungen zum 01.01.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchten wir Sie über die wichtigen Änderungen zum Jahreswechsel 2008/2009 informieren.
Nähere Informationen zu den nachfolgenden Eckdaten finden Sie auch auf unserer Homepage.

Werte und Beitragssätze:	Werte:	Bemerkung:
allgemeiner Beitragssatz	15,5 %	inkl. Zusatzbeitrag 0,9 % - vom Arbeitnehmer zu tragen
ermäßigter Beitragssatz	14,9 %	inkl. Zusatzbeitrag 0,9 % - vom Arbeitnehmer zu tragen
Beitragssatz Pflegeversicherung:	1,95 % *)	
Beitragszuschlag Pflegeversicherung:	0,25 % *)	vom Arbeitnehmer zu tragen, sofern kinderlos
Beitragssatz Rentenversicherung:	19,9 %	unverändert zum 01.01.2009
Beitragssatz Arbeitslosenvers.:	2,8 %	Änderung zum 01.01.2009 (bis 31.12.08 = 3,3 %)
Beitragssatz f. Versorgungsbezüge:	15,5 %	voller Beitragssatz inkl. Zusatzbeitrag zur KV
Insolvenzgeldumlage	0,10 %	neu ab 01.01.2009
Beitragssatz Umlageversicherung – Aufwendungen der Entgeltfortzahlung	1,0 %	unverändert zum 01.01.2009 Umlage 1 – Erstattungssatz = 70 %
Beitragssatz Umlageversicherung – Aufwendungen bei Mutterschaft	0,20 %	unverändert zum 01.01.2009 Umlage 2 – Erstattungssatz = 100 %
Höchstbeitrag Krankenversicherung	569,63 €	AN = 301,35 €; AG = 268,28 €
Höchstbeitrag Pflegeversicherung ohne Zuschlag Kinderlose	71,66 €	AN = 35,83 €; AG = 35,83 €
Höchstbeitrag Pflegeversicherung mit Zuschlag für Kinderlose	80,85 €	AN = 45,02 €; AG = 35,83 €
Höchstzuschuss zur privaten KV:	268,28 €	(Beitragsbemessungsgrenze x Arbeitgeberanteil = 3.675 € x 7,3 %)
Höchstzuschuss zur privaten PV:	35,83 €	(Beitragsbemessungsgrenze x Arbeitgeberanteil = 3.675 € x 0,975 %)
mtl. Bemessungsgrenze KV/PV:	3.675,00 €	
mtl. Bemessungsgrenze RV/ALV:	5.400,00 €	Rechtskreis West
mtl. Bemessungsgrenze RV/ALV:	4.550,00 €	Rechtskreis Ost
Jahresarbeitsentgeltgrenze <u>allgemein</u> :	48.600,00 €	
Jahresarbeitsentgeltgrenze <u>besondere</u> :	44.100,00 €	Gilt nur für Personen, die <u>am 31.12.02</u> wegen Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze bereits privat krankenversichert waren.
Geringfügigkeitsgrenze (Minijobs)	400 €	Zuständig: Knappschaft
Pauschalbeitragssatz KV	13 %	ab 01.07.2006
Pauschalbeitragssatz RV	15 %	ab 01.07.2006
Faktor Beitragsberechnung in der Gleitzone	0,7472	vereinfachte Formel: 1,2528 x AE – 202,24 €
Hinzuverdienstgrenze Altersrentner	400 €	vorzeitige Altersrente und Erwerbsminderungsrente

*) Beachte: Besondere Beitragstragung in Sachsen: 0,475 % Arbeitgeber und 1,475 % bzw. 1,725 % Arbeitnehmer

Gesundheitsfonds und Einheitsbeitrag

Mit dem Jahr 2009 beginnt ein neues Zeitalter in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Auch der gewohnt günstige Beitragssatz der Bertelsmann BKK wird durch den gesetzlich festgelegten, deutlich höheren, Einheitsbeitrag abgelöst. Dennoch blicken wir optimistisch ins Jahr 2009, denn wir sind kerngesund und wie die hervorragenden Ergebnisse unserer Kundenbefragung 2008 zeigen, hinsichtlich eines Wettbewerbs um Leistungen und Service bestens vorbereitet. Einen Zusatzbeitrag von unseren Mitgliedern werden wir zudem in 2009 nicht erheben.

Erweitertes Meldeverfahren aufgrund der Übermittlung der Unfallversicherungsdaten

Das Meldeverfahren zur Sozialversicherung wird ab dem 01.01.2009 um die prüfrelevanten Informationen zur Unfallversicherung erweitert. Das bedeutet, dass in allen Entgeltmeldungen, die nach dem 31.12.2008 erstellt werden und einen Meldezeitraum ab dem 01.01.2008 beinhalten, die unfallversicherungsspezifischen Daten zwingend anzugeben sind.

Insolvenzgeldumlage

Mit dem Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) überträgt der Gesetzgeber die Aufgabe des Einzugs der Insolvenzgeldumlage für Entgeltabrechnungszeiträume ab dem 01.01.2009 von den Unfallversicherungsträgern auf die Einzugsstellen. Die Zahlung erfolgt mit dem Einzug des Gesamtsozialversicherungsbeitrages jeweils monatlich.

Für die Berechnung der Umlage können nur solche Bezüge herangezogen werden, die Arbeitsentgelt im Sinne der Sozialversicherung darstellen. Anders als etwa bei der U1 und U2 werden dabei auch Einmalzahlungen berücksichtigt. Die Insolvenzgeldumlage wird 0,10 % betragen, vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrates.

Für den Nachweis der Insolvenzgeldumlage wird im Beitragsnachweis die Beitragsgruppe „0050“ eingeführt.

Dauerbeitragsnachweisungen:

Sofern Sie mit Dauerbeitragsnachweisungen arbeiten, reichen Sie uns bitte für den Beitragsmonat Januar 2009 sowie bei jeder Änderung einen neuen Dauerbeitragsnachweis ein, da Ihr bisheriger Dauerbeitragsnachweis mit dem 31.12.2008 seine Gültigkeit verliert.

Korrektur-Beitragsnachweise für die Zeit vor dem 01.01.2009

Beiträge für die Zeiten vor dem 01.01.2009 dürfen nicht in den laufenden Beitragsnachweis aufgenommen werden, sondern sind unter der Angabe des Zeitraums, auf den die Beiträge entfallen, in einem Korrektur-Beitragsnachweis gesondert nachzuweisen.

Abbuchungsverfahren:

Sofern Sie Ihre Beitragszahlungen derzeit noch monatlich durch Überweisung oder Scheckzahlung vornehmen, möchten wir Sie auf die für Sie und uns kostengünstigere Bankabbuchung hinweisen.

Falls Sie hiervon Gebrauch machen möchten, finden Sie eine Einzugsermächtigung auf unserer Homepage unter: www.bertelsmann-bkk.de. Gerne schicken wir Ihnen auch ein Exemplar zu.

Nähere Informationen zu Änderungen in der Sozialversicherung entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter: www.bertelsmann-bkk.de.

Sofern Sie einen Steuerberater mit der Gehaltsabrechnung beauftragt haben, leiten Sie dieses Schreiben bitte unbedingt weiter.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für das Jahr 2009 und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Haben Sie Fragen? Wir sind wir gerne für Sie da.

Freundliche Grüße

Ihr Service-Team Arbeitgeber